



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Neue Stellen an den unteren Naturschutzbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 werden die Ausgaben in Tit. 422 01 um 1,8 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- 50 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen),
- 40 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 (Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen) und
- 10 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 (Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen)

in der Umweltverwaltung an den Landratsämtern finanziert.

Die Ergänzung des Stellenplans erfolgt über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die seit Jahren in der staatlichen Naturschutzverwaltung stark ansteigende Arbeitsbelastung findet bisher bei der Personalausstattung keine Berücksichtigung. Gründe für die Zunahme dieser Belastung sind z. B.:

- Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Bayerischen Naturschutzgesetz,
- Mehraufwand für die Realisierung neuer bayerischer Ziele, wie die Energiewende oder die Intensivierung und Beschleunigung des Hochwasserschutzes,
- verstärkte Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen,
- Umsetzung von Vorgaben der EU, insbesondere für Umweltverträglichkeitsprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die speziellen artenschutzrechtliche Prüfungen.

Dadurch hat sich der Aufwand nahezu verdoppelt.